

# Hygieneplan des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Höchstädt an der Donau

- Mit diesem Hygieneplan werden die Vorgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Staatliche Berufliche Schulzentrum Höchstädt a. d. D. umgesetzt.
- Die Regelungen gelten **für alle Personen im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände.**
- Die Regelungen dieses Hygieneplans sind verpflichtend und in der jeweils gültigen Fassung **Bestandteil des Schulvertrages.**
- Die Regelungen werden ggf. kurzfristig angepasst.
- Umfassendere und allgemeine Informationen sind beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) zu finden.

## Grundsätze

- Die jeweils aktuellen **offiziellen Regelungen der Staatsregierung**, die **Anordnungen des Gesundheitsamtes** (z. B. Quarantäneanordnung) und z. B. die **geltenden Regelungen bei Rückkehr aus Risikogebieten** (z. B. Testpflicht) sind **zu befolgen.**
- **Verhalten bei bestimmten Krankheits- und Erkältungssymptomen** und bei Rückkehr zum Schulunterricht nach Krankheit:
  - Die geltenden Bestimmungen sind einzuhalten (z. B. Betretungsverbot der Schule, symptomfreie Zeit nach Ende einer entsprechenden Erkrankung, Corona-Test).
  - **Siehe dazu bitte gesondertes Dokument „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“** des Kultusministeriums auf der Homepage unserer Schule.
- **Konkretes Vorgehen der Krankmeldung von Schülerinnen und Schülern:**
  - **Telefonische Krankmeldung im Sekretariat in der Früh:**
    - Die Verwaltungsangestellten erfragen die Umstände (Seit wann liegen Symptome vor? Wurde bereits ein Arzt besucht oder ein Test veranlasst? Wurde eine Quarantäne angeordnet?).
    - Ggf. wird über die Vorgaben des Hygieneplans der Schule (siehe oben) informiert.
  - **Krankmeldung im Wohnheim während des Aufenthaltes dort:**
    - Die Schülerinnen und Schüler melden sich direkt im Wohnheim krank und informieren telefonisch die Schule.
    - I. d. R. werden betroffene Schülerinnen und Schüler vom Wohnheim nach Hause geschickt.
  - **Auftreten von (neuen bzw. stärkeren) Symptomen während des Schultages:**
    - **Wohnheimschüler:**
      - ✓ Schüler werden von der Lehrkraft in das Sekretariat der Schule geschickt.
      - ✓ Vor dort wird das Wohnheim informiert. Nachdem die pädagogische Fachkraft des Wohnheims informiert wurde, geht der Schüler in das Wohnheim und meldet sich dort im Büro.

- ✓ Bis das Wohnheim durch die Schule informiert wurde (in der Regel innerhalb kurzer Zeit möglich), wartet der betroffene Schüler vor dem Sekretariat.
- ✓ I. d. R. werden betroffene Schülerinnen und Schüler vom Wohnheim nach Hause geschickt.
- **Andere Schüler:**
  - ✓ Schüler müssen nach Hause (Abholung z. B. durch Eltern). Schüler warten bis zu Abholung am Tisch vor dem Sekretariat.
  - ✓ Es wird empfohlen, für die Heimreise keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen sowie einen Arzt aufzusuchen.

### Maskenpflicht und persönliche Hygiene

- Das **Tragen einer Maske** ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) **verpflichtend**. Dies gilt auch auf dem Freigelände.
- **Bei entsprechenden Inzidenzwerten im Landkreis Dillingen a. d. D. muss auch während dem Unterricht am Sitzplatz Maske getragen werden.**
- **Keine Körperkontakte** wie Umarmungen oder Händeschütteln.
- Regelmäßig und gründlich **Händewaschen** (mit Seife für 20 bis 30 Sekunden).
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten und Niesen in die Armbeuge).
- Vermeidung der Berührung von Augen, Nase und Mund.

### Schulgebäude

- **Hinweise und Bodenmarkierungen** (Einbahnregelungen) sind zu **beachten** und **Abstand** (mind. 1,5 Meter) ist einzuhalten. Grundsätzlich gilt **Rechtsverkehr in den Gängen**.
- Desinfektionsmittel benutzen (steht an Eingängen bereit).
- **Keine Grüppchenbildung** in Gängen oder der Aula. **Engstellen im Schulgebäude freihalten.**
- **Schülerinnen und Schule beachten die Eingangsregelung:**
  - **Haupteingang:** Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung sowie für Sozialpflege, Technikerschule, Frisöre, Nahrung (Bäcker und Verkauf)
  - **Hintereingang:** Landwirte, Berufsfachschule für Kinderpflege, ggf. Gärtner
  - **Grundschule:** Garten- und Landschaftsbau, Baumschule
- Die **Schülerinnen und Schüler halten sich nur in ihrem Fachgruppenbereich auf.**
- Schule auf direktem Weg verlassen. Hygieneregeln beim Warten auf die Busse einhalten.

## Klassenraum und Unterricht

- Sicherstellung einer **guten Durchlüftung der Räume nach jeder Schulstunde** (mind. 5 Minuten). Nach Möglichkeit ist auch während einer Unterrichtsstunde zusätzlich zu lüften.
- **Keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen** (Arbeitsmittel wie Stifte, Lineale etc. nicht austauschen). Wenn eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen erforderlich ist, ist in besonderem Maße auf gründliches Händewaschen zu achten.
- **Nach Möglichkeit Abstand halten.** Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse muss nicht gehalten werden. Gruppen- und Partnerarbeit ist möglich.
- Gesonderte Hygieneauflagen externer Räumlichkeiten (z. B. Sporthalle) sind einzuhalten.
- Spezielle Vorgaben z. B. für Sport- und Musikunterricht des Rahmenhygieneplans sind einzuhalten.

## Pausenregelung

- Beim **Anstehen am Pausenverkauf ist Abstand zu halten.**
- Masken nur **während des Essens abnehmen** und **Abstand** (mind. 1,5 Meter) halten.
- Die Pausen sind nach **Möglichkeit im Außenbereich** zu verbringen (auch hier: Abstand halten).
- **Keine Grüppchenbildung** in Gängen, der Aula oder anderen Bereichen.
- **Pausenorte und Zeiten der Vormittagspause:**
  - **09:55 bis 10:15 Uhr: Pause für alle Klassen Gärtner** (im hinteren Bereich des Freigeländes). Die 3. Unterrichtsstunde wird von 10:15 bis 10:35 Uhr fortgesetzt.
  - **10:15 bis 10:35 Uhr: Pause für alle übrigen Klassen:**
    - Vor dem Haupteingang: BFS Sozialpflege sowie Ernährung und Versorgung, Frisöre, Nahrung (Bäcker, Verkauf)
    - Vor dem Hintereingang: Landwirte, Technikerschule, BFS Kinderpflege
- Nur außerhalb des Schulgeländes darf geraucht werden. Auch hier gelten die Abstandsregeln.

## Sanitärbereich

- Nächstgelegene Toilette benutzen.
- Toilettengang möglichst nur einzeln. Hygienemaßnahmen (gründliches Händewaschen) besonders beachten.

### Ergänzende Regelungen für Kurse externer Anbieter

- Es gelten die **allgemeinen Hygienerichtlinien** und der **Hygieneplan der Schule**.
- Bitte nur den **ausgewiesenen Eingang ins Schulgebäude nutzen** und nur in den **Kursräumen aufhalten**.
- Benutzen Sie bitte nur die ausgewiesenen **Gästetoiletten**.
- **Teilnehmerbeschränkung:**
  - Vorträge in **Klassenzimmern: Maximal 12 Personen**.
  - Vorträge in der **Aula/Veranstaltungsraum: Maximal 30 Personen**.
- **Desinfektion** von Arbeitsflächen am Ende des Kurstages durch den Kursleiter.
- Kochveranstaltungen in der **Schulküche:**
  - Maximal 2 Teilnehmer je Küchenzeile, also maximal 8 Personen.
  - **Desinfektion** von Arbeitsflächen, Speisentischen und Türgriffen am Ende des Kurstages durch den Kursleiter.

### Schülerheim

- Die Regelungen des Schülerheims sind einzuhalten (siehe auch Homepage [www.schuelerheim-hoechstaedt.de](http://www.schuelerheim-hoechstaedt.de)).
- Anstandsregeln auf dem Weg zur Schule einhalten.